

Fächerspezifische Bestimmungen Psychologie

zur Prüfungsordnung für den Bachelor

im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Dieser Text regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums der Psychologie im Bachelorstudiengang des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Die Modulübersicht (Anlage 1), Modulbeschreibungen (Anlage 2) und ein exemplarischer Studienverlaufsplan (Anlage 3) sind jeweils spezifisch dargestellt.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches Psychologie sowie von Kenntnissen über deren Anwendung. Diese qualifizieren die Absolventen sowohl für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder Berufskollegs als auch für außerschulische Berufsfelder.
- (2) Das Studium vermittelt fundierte Kenntnisse im Fach Psychologie. Dabei eröffnen die Forschungsmethoden der Psychologie den Zugang zu empirischen Befunden und Methoden in den Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen. Auf Basis des Grundlagenwissens sollen die Studierenden befähigt werden, in den klar umgrenzten Themenbereichen der Handlungsfelder Arbeit, Bildung und Gesundheit psychologische Problemstellungen zu beschreiben, zu erklären, vorherzusagen, Interventionen durchzuführen und deren Erfolg zu evaluieren. Damit können die Absolventen das Unterrichtsfach Psychologie in der Schule in wissenschaftlich fundierter Weise vertreten oder auch psychologisches Wissen in der außerschulischen Praxis einsetzen.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Psychologie kann als Kernfach oder Komplementfach gewählt werden. Hieraus ergeben sich verschiedene weitere universitäre oder berufliche Wege.

Eine erste Möglichkeit besteht im Erwerb der Grundlage für einen weiterführenden "Master of Education", so dass die Absolventen später in Gymnasien/Gesamtschulen oder Berufskollegs das Unterrichtsfach Psychologie unterrichten können. Hierfür berechtigt der Bachelorabschluss mit Psychologie in Kombination mit einem weiteren Fach.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, mit den erworbenen Kenntnissen direkt eine Berufstätigkeit zu beginnen. Wurde Psychologie als Komplementfach gewählt, so ist das jeweilige Kernfach berufsqualifizierend. Welche beruflichen Tätigkeiten bei der Wahl von Psychologie als Kernfach in Frage kommen, hängt sowohl von der Wahl des Komplementfaches als auch von der individuellen Profilbildung im Studium ab. Die Möglichkeit zur Profilbildung besteht in Modul 10 durch individuelle Schwerpunktsetzung in den angebotenen Bereichen.

Eine dritte Möglichkeit, sowohl für Psychologie als Kern-, wie auch als Komplementfach, besteht in der anschließenden Wahl eines möglicherweise interdisziplinären Master-Studiengangs. Hier wird auf das nationale und internationale Angebot verwiesen.

§ 4 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich.

§ 5 Grad

Bei Kombination des Kernfaches Psychologie mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Informatik, Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Energietechnik, Technik, Maschinentechnik oder Fertigungstechnik als Komplementfach, verleiht die Fakultät Humanwissenschaften und Theologie den Grad des Bachelor of Science. In allen anderen Fällen wird der Grad Bachelor of Arts vergeben. Wurde Psychologie als Komplementfach studiert, wird der Abschluss durch den Fachbereich vergeben, in dem das Kernfach studiert wurde. Im Diploma Supplement werden die Studienfächer aufgeführt.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

(1) Das Fach Psychologie kann sowohl als Kernfach als auch als Komplementfach studiert werden.

(2) a) Psychologie als Kernfach

Wird Psychologie als Kernfach studiert, so sind insgesamt **10 Module** (60 SWS/90 CP) im Umfang von jeweils 6 SWS (9 CP) wie folgt zu studieren:

➤ **Modul 1 „Einführung in die Psychologie“**

Dieses Modul bildet die Grundlage des Studiums. Es führt ins Fach Psychologie ein und macht mit den grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Psychologie vertraut. Die Studierenden erwerben in diesem Modul ein Grundwissen über das Themenspektrum der Psychologie, so dass sie spätere Lerninhalte systematisch einordnen können. Die Studierenden eignen sich grundlegende Denk-, Lern- und Arbeitsstrategien an, mit denen sie sowohl das weitere Studium, als auch ihre spätere Berufstätigkeit bewältigen können.

➤ **Modul 2 „Allgemeinpsychologische Grundlagen“**

In diesem Modul sollen die Grundlagen und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung und Handlungssteuerung (z.B. Problemlösen, Denken und Lernen, Emotion, Motivation und deren physiologische Basis) samt den bereichsspezifischen Erhebungsmethoden vermittelt und ihre Bedeutung für angewandte Fragestellungen thematisiert werden.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Fremdsprachen

➤ **Modul 3 „Psychologische Forschungsmethoden“**

In diesem Modul werden die forschungsmethodischen Grundlagen der Psychologie vermittelt. Diese sind Voraussetzung für das vertiefte Verständnis psychologischer Forschungsbefunde, für die Fähigkeit zur korrekten Durchführung empirischer Studien und stellen die Basis für eine Reihe von anwendungsbezogenen Kompetenzen der Absolventen dar (z.B. Diagnostik und Evaluation). Es werden fundierte Kenntnisse in Statistik und Untersuchungsdesign vermittelt.

Die Studierenden sollen beurteilen können, welche psychologischen Forschungsmethoden für welche Fragestellung angemessen sind und welche fachliche Bedeutung und Reichweite diese haben. Auf Basis dieses Wissens sollen sie wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse (z.B. in der Fachliteratur) kritisch analysieren können. Schließlich sollen sie psychologische Forschungsmethoden bei der Erhebung und Auswertung von Daten richtig anwenden sowie ihre Ergebnisse methodenkritisch interpretieren können.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz

➤ **Modul 4 „Sozialpsychologische Grundlagen“**

Gegenstand dieses Moduls sind wissenschaftliche Ansätze zur Untersuchung der Frage, wie menschliches Denken, Fühlen und Verhalten von der realen oder vorgestellten Gegenwart anderer Menschen beeinflusst wird. Neben der Vermittlung von grundlegendem Wissen über die Fragestellungen, Theorien, Methoden und empirischen Befunde der Sozialpsychologie sollen die Studierenden dazu ange-regt werden, Situationen hinsichtlich sozialpsychologischer Aspekte zu analysieren und Grundlagenwissen auf praktische Probleme anzuwenden. In der For-schungs-Vertiefung üben die Studierenden exemplarisch die wissenschaftliche Er-forschung sozialpsychologischer Phänomene.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz und Fremd-sprachen

➤ **Modul 5 „Entwicklungspsychologische Grundlagen“**

Das Modul behandelt die Entwicklungsveränderungen des Erlebens und Verhaltens im Lebenslauf. Die Studierenden können neben empirisch fundiertem Wissen zu Entwicklungsveränderungen einzelner Funktionsbereiche (wie z. B. Emotion, Gedächtnis) die Fähigkeit erwerben, altersadäquate psychologische Datenerhebungsmethoden zu erlernen und anzuwenden. Außerdem erwerben die Studierenden die Fertigkeit, empirische Arbeiten im Bereich der Entwicklungspsychologie selbst durchzuführen, zu dokumentieren und auch andere Studien adäquat zu bewerten.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Fremdspra-chen und Mediale Kompetenz

➤ **Modul 6 „Differentialpsychologische Grundlagen“**

In diesem Modul werden die Studierenden in die unterschiedlichen Inhalte und Anwendungsbereiche der Differentiellen Psychologie eingeführt. Hierbei werden sowohl historische als auch aktuelle Forschungsansätze thematisiert. Inhaltlich werden Persönlichkeitsmodelle und die Erfassung und Auswirkung intra- und interindividueller Unterschiede behandelt. Weiterhin werden die Grundlagen der Diagnostik (z. B. Testkonstruktion, Entscheidungstheorie) thematisiert.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz und Fremd-sprachen

➤ **Modul 7 „Handlungsfeld Bildung“**

In diesem Modul werden theoretische Grundlagen und Methoden des Wissenser-werbs und der Steuerung von Lehr-Lernprozessen thematisiert, sowie hierbei re-levante motivationale, emotionale, soziale und differentielle Prozesse behandelt. Das Modul soll Studierende in die Lage versetzen, vorhandene Theorien und em-pirische Ergebnisse der Pädagogischen Psychologie in schulischen und außer-schulischen Kontexten in konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis umzu-setzen und Praxisphänomene erklären zu können.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

➤ **Modul 8 „Handlungsfeld Gesundheit“**

Das Modul vermittelt einen Überblick über die zentralen Gebiete der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Hierzu werden generell Informatio-nen zu einzelnen Störungsbildern (z. B. Symptome, Prävalenz) ebenso vermittelt

wie Modelle der Störungsentstehung und Möglichkeiten der Intervention und Förderung. Dies wird ergänzt durch vertiefende Lehrangebote z. B. aus dem Bereich der Notfallpsychologie, der Gesundheitsförderung und –prävention oder entwicklungspsychopathologischer Grundlagen. Die Studierenden sollen nach Abschluss dieses Moduls über Theorien, Krankheitsbilder, spezifische Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie deren Effektivität informiert sein.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

➤ **Modul 9 „Handlungsfeld Arbeit“**

Das Modul führt in die psychologischen Aspekte der Arbeit und ihrer Organisation in unserer Gesellschaft ein. Es behandelt die zentralen Themenbereiche der Arbeits- und Organisationspsychologie und zeigt auf, wie man mit Hilfe psychologischen Wissens und psychologischer Methoden praktische Probleme bei der Arbeit und in Organisationen lösen kann.

Die Studierenden sollen nach dem Studium dieses Moduls in der Lage sein, vorhandene Theorien und empirische Ergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie in konkrete Handlungsempfehlungen zur Lösung praktischer Probleme umzusetzen.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

➤ **Modul 10 „Anwendung in der Praxis“**

Das Modul 10 stellt die praktische Anwendung in den Mittelpunkt. Die Studierenden lernen, wie man mit psychologischen Methoden Personen beurteilt, ausbildet und zielorientiert motiviert und wie man Rahmenbedingungen gestaltet, um Gesundheit und Produktivität im jeweiligen Kontext zu fördern. In diesem Modul erwerben sie das handlungsorientierte Wissen zur Beurteilung von Personen und zur Umsetzung und Evaluation von Interventions- und Präventionsmaßnahmen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständige Entscheidungen über die Güte ihres eigenen Handelns und das anderer Akteure im Handlungsfeld nach Kriterien der wissenschaftlichen Psychologie zu treffen.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

(2) b) Psychologie als Komplementfach

Wird Psychologie als Komplementfach studiert, so sind insgesamt 5 Module (30 SWS/45 CP) im Umfang von jeweils 6 SWS (9 CP) wie folgt zu studieren:

I) Drei Pflichtmodule, nämlich:

➤ **Modul 1 „Einführung in die Psychologie“**

Dieses Modul bildet die Grundlage des Studiums. Es führt ins Fach Psychologie ein und macht mit den grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Psychologie vertraut. Die Studierenden erwerben in diesem Modul Grundwissen über das Themenspektrum der Psychologie, so dass sie spätere Lerninhalte systematisch einordnen können. Die Studierenden eignen sich grundlegende Denk-, Lern- und Arbeitsstrategien an, mit denen sie sowohl das weitere Studium, als auch ihre spätere Berufstätigkeit bewältigen können. Im Rahmen des Komplementfachs sind 15 Versuchspersonenstunden als Studienleistung abzuleisten.

➤ **Modul 2 „Allgemeinpsychologische Grundlagen“**

In diesem Modul sollen die Grundlagen und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung und Handlungssteuerung (z.B. Problemlösen, Denken und Lernen, Emotion, Motivation und deren physiologische Basis) samt den bereichsspezifischen Erhebungsmethoden vermittelt und ihre Bedeutung für angewandte Fragestellungen thematisiert werden.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Fremdsprachen

➤ **Modul 6 „Differentialpsychologische Grundlagen“**

In diesem Modul werden die Studierenden in die unterschiedlichen Inhalte und Anwendungsbereiche der Differentiellen Psychologie eingeführt. Hierbei werden sowohl historische als auch aktuelle Forschungsansätze thematisiert. Inhaltlich werden Persönlichkeitsmodelle und die Erfassung und Auswirkung intra- und interindividueller Unterschiede behandelt. Weiterhin werden die Grundlagen der Diagnostik (z. B. Testkonstruktion, Entscheidungstheorie) thematisiert.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz und Fremdsprachen

II) Zwei Wahlmodule, nämlich:

Eines der Module

➤ **Modul 4 „Sozialpsychologische Grundlagen“**

Gegenstand dieses Moduls sind wissenschaftliche Ansätze zur Untersuchung der Frage, wie menschliches Denken, Fühlen und Verhalten von der realen oder vorgestellten Gegenwart anderer Menschen beeinflusst wird. Neben der Vermittlung von grundlegendem Wissen über die Fragestellungen, Theorien, Methoden und empirischen Befunde der Sozialpsychologie sollen die Studierenden dazu angeregt werden, Situationen hinsichtlich sozialpsychologischer Aspekte zu analysieren und Grundlagenwissen auf praktische Probleme anzuwenden. In der Forschungs-Vertiefung üben die Studierenden exemplarisch die wissenschaftliche Erforschung sozialpsychologischer Phänomene.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz und Fremdsprachen

oder

➤ **Modul 5 „Entwicklungspsychologische Grundlagen“**

Das Modul behandelt die Entwicklungsveränderungen des Erlebens und Verhaltens im Lebenslauf. Die Studierenden können neben empirisch fundiertem Wissen zu Entwicklungsveränderungen einzelner Funktionsbereiche (wie z. B. Emotion, Gedächtnis) die Fähigkeit erwerben, altersadäquate psychologische Datenerhebungsmethoden zu erlernen und anzuwenden. Außerdem erwerben die Studierenden die Fertigkeit, empirische Arbeiten im Bereich der Entwicklungspsychologie selbst durchzuführen, zu dokumentieren und auch andere Studien adäquat zu bewerten.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Fremdsprachen und Mediale Kompetenz

und eines der Module

➤ **Modul 7 „Handlungsfeld Bildung“**

In diesem Modul werden theoretische Grundlagen und Methoden des Wissenserwerbs und der Steuerung von Lehr-Lernprozessen thematisiert, sowie hierbei relevante motivationale, emotionale, soziale und differentielle Prozesse behandelt.

Das Modul soll Studierende in die Lage versetzen, Theorien und empirische Ergebnisse der Pädagogischen Psychologie in schulischen und außerschulischen Kontexten in konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis umzusetzen und Praxisphänomene erklären zu können.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

oder

➤ **Modul 8 „Handlungsfeld Gesundheit“**

Das Modul vermittelt einen Überblick über die zentralen Gebiete der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Hierzu werden generell Informationen zu einzelnen Störungsbildern (z. B. Symptome, Prävalenz) ebenso vermittelt wie Modelle der Störungsentstehung und Möglichkeiten der Intervention und Förderung. Dies wird ergänzt durch vertiefende Lehrangebote z. B. aus dem Bereich der Notfallpsychologie, der Gesundheitsförderung und –prävention oder entwicklungspsychopathologischer Grundlagen. Die Studierenden sollen nach Abschluss dieses Moduls über Theorien, Krankheitsbilder, spezifische Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie deren Effektivität informiert sein.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

oder

➤ **Modul 9 „Handlungsfeld Arbeit“**

Das Modul führt in die psychologischen Aspekte der Arbeit und ihrer Organisation in unserer Gesellschaft ein. Es behandelt die zentralen Themenbereiche der Arbeits- und Organisationspsychologie und zeigt auf, wie man mit Hilfe psychologischen Wissens und psychologischer Methoden praktische Probleme bei der Arbeit und in Organisationen lösen kann.

Die Studierenden dieses Moduls sollen in der Lage sein, vorhandene Theorien und empirische Ergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie in konkrete Handlungsempfehlungen zur Lösung praktischer Probleme umzusetzen.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

(1) Bildung und Wissen – fachintegrierte Studien

Wird Psychologie als Kernfach studiert, so sind dort 8 SWS im Bereich „Bildung & Wissen (BiWi) zu studieren, die fachintegriert angeboten werden.

Im Rahmen der fachlichen Studien von Psychologie als Komplementfach sind 2 SWS im Bereich Bildung & Wissen fachintegriert zu erbringen.

Insgesamt sind drei Kompetenzbereiche abzudecken, jeweils durch eine mindestens 2 SWS Veranstaltung. Die Kompetenzbereiche (vgl. § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB), Kompetenzen b-d) lauten:

- Fremdsprachen
- Kommunikative Kompetenzentwicklung
- Entwicklung medialer Kompetenz

Die entsprechenden Studienleistungen werden auf separaten Formularen be-

scheinigt.

Im Bereich „Fremdsprachen“ kann z.B. die Anfertigung einer zusätzlichen Studienleistung auf Basis fremdsprachiger Fachliteratur erstellt werden, eine Studienleistung in Englisch erbracht werden, eine Lehrveranstaltung im Wahlbereich in englischer Sprache belegt werden oder ein Studienelement des Psychologie-Curriculums (Modul oder Praxisphase) im Ausland erbracht werden. Entsprechende Angebote werden durch die Modulbeschreibungen beinahe aller Module ausgewiesen.

Im Bereich „Kommunikative Kompetenzentwicklung“ steht die Gestaltung von sozialen Interaktionssituationen im Vordergrund. Dementsprechend kann im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder einer zusätzlichen Studienleistung ein interaktiver Unterrichtsbeitrag (z.B. Moderation) geleistet werden. Entsprechende Angebote finden sich in beinahe allen Modulbeschreibungen, schwerpunktmäßig jedoch in den Modulen 6-9.

Im Bereich „Entwicklung medialer Kompetenz“ sollen die grundlegenden Kenntnisse im Umgang mit Medien weiterentwickelt werden. Dabei geht es um die Erweiterung des Spektrums (z.B. durch zusätzliche Nutzung weiterer Medien oder Software-Anwendungen) und Wissen über den sinnvollen Einsatz von Medien.

Die Kreditierung der fachintegrierten Leistungen im Bereich Bildung & Wissen erfolgt über entsprechende BiWi-Formulare im Studienbuch für Bildung und Wissen.

Die fachintegrierten BiWi-Angebote gehen jeweils aus den Modulbeschreibungen (vgl. § 6 (2) a) und b)) hervor.

(2) Bildung und Wissen – Entscheidungsfelder

a) fachdidaktisches Modul (6 SWS / 9 CP)

Wird das vermittlungswissenschaftlich orientierte außerschulische Praktikum im Umfang von 4 Wochen in einem psychologischen Bereich (Kernfach) absolviert, so wird es mit 4 SWS (6 Credits) fachdidaktischer Studien der Psychologie begleitet. Wird es im anderen Fach (Komplementfach) absolviert, so müssen 2 SWS (3 Credits) fachdidaktische Studien in Psychologie belegt werden.

Weitere 4 CP werden für die vermittlungsorientierte außerschulische Praxisphase erworben.

b) erziehungswissenschaftliches Modul (6 SWS / 9 CP)

Dieses Modul wird vom Fachbereich 12 angeboten. Es müssen drei Lehrveranstaltungen (6 SWS) besucht werden: „Einführung in die Erziehungswissenschaft“, „Lernen, Motivation und Beurteilung“ sowie „Aufgaben von LehrerInnen, Unterricht und Schule“. Weitere 4 CP werden für die vermittlungsorientierte schulische Praxisphase erworben.

c) fachliches Modul (6 SWS / 9 CP)

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite, dann außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch die folgenden Veranstaltungen begleitet:

Drei Lehrveranstaltungen (6 SWS) aus dem Lehrveranstaltungskatalog des

Moduls 10 (Anwendung in der Praxis) müssen hier studiert werden. Weitere 4 CP werden für die fachliche Praxisphase erworben.

(3) Bildung und Wissen – Interdisziplinäre Studien

Dieses Modul können die Studierenden nutzen, um ihren Horizont entsprechend ihrer gewünschten beruflichen Tätigkeit gezielt zu erweitern. Hierzu können Studienangebote aus der Psychologie oder auch aus anderen Fächern genutzt werden. Die entsprechenden Studienangebote werden im LSF der Universität im Bereich Bildung & Wissen bekannt gegeben.

Die Psychologie bietet die Veranstaltung „Basisqualifizierung Beratung und Vermittlung“ (2 SWS) an sowie im Semesterturnus wechselnd Lehrveranstaltungen zu den Themenbereichen „Heterogenität“ und „Beratung und Vermittlung“ (z.B. Qualifikation zum Tutor), außerdem Lehrveranstaltungen zum Thema „Brückenschlag Studium – Beruf“ an. Die interdisziplinäre Ringveranstaltung „Basisqualifizierung Heterogenität“ (2 SWS) wird von der FK 13 und dem FB 12 organisiert.

§ 8 Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen in den Modulen

Sowohl Prüfungen als auch Teilleistungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen oder Teilleistungen können nicht wiederholt werden.

Die Module 2-10 werden durch eine benotete Prüfungsleistung abgeschlossen, die nach den Regelungen des § 8 PO-BAMod-LB durchgeführt wird; das Modul 1 wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Folgende Prüfungsleistungen müssen zum Abschluss der Module erbracht werden:

Modul 1: Teilleistung 1: Klausur zur Ringvorlesung

Teilleistung 2: Klausur zur Veranstaltung „Forschungsmethoden“

Teilleistung 3: Schriftliche Arbeit zum Seminar „Einführung in das wissenschaftl. Arbeiten“

Teilleistung 3 kann erst dann kreditiert werden, wenn alle übrigen Teilleistungen vorliegen. Die Teilleistung 3 ist erst abgeschlossen, wenn die Studienleistungen gem. Abs. 2, das Erbringen von 15 Versuchspersonenstunden vorliegen.

Modul 2: Teilleistung 1: Klausur zur Veranstaltung „Allgemeine Psychologie I“

Teilleistung 2: Klausur zur Veranstaltung „Allgemeine Psychologie II“

Teilleistung 3: Klausur zur Veranstaltung „Biologische Psychologie“

Modul 3: Modulprüfung in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung sind Studienleistungen gem. Abs. 2: Bericht im Rahmen der Forschungsvertiefung (als Experimentalpsychologisches Praktikum), 15 Versuchspersonenstunden

Modul 4: Teilleistung 1: Klausur zur Lehrveranstaltung „Sozialpsychologie I“

Teilleistung 2 (nach bestandener Teilleistung 1): Klausur zu Sozialpsychologie IIIa oder Bericht zu Sozialpsychologie IIIb

Modul 5: Modulprüfung in Form einer mündlichen Prüfung.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung sind der Besuch der Lehrveranstaltungen und das erfolgreiche Erbringen der Studienleistungen gem. Abs. 2.

Modul 6: Teilleistung 1: Klausur zur Veranstaltung „Differentielle Psychologie I“

	<p>Teilleistung 2: Mundliche oder schriftliche Prufung zur Veranstaltung „Differentielle Psychologie II“ (Voraussetzung Teilleistung 1)</p> <p>Teilleistung 3: Mundliche Prufung zur Veranstaltung „Diagnostik“</p> <p>Modul 7: Teilleistung 1: mundliche oder schriftliche Prufung zur LV 1. Teilleistung 2: mundliche oder schriftliche Prufung zur LV 2. Teilleistung 3: mundliche oder schriftliche Prufung oder Prasentation zur LV 3. Teilleistung 3 darf erst erbracht werden, nachdem die Teilleistungen 1 oder 2 erbracht und bestanden worden sind.</p> <p>Modul 8: Modulprufung in Form einer mundlichen oder schriftlichen Prufung. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprufung sind Studienleistungen gem. Abs. 2</p> <p>Modul 9: Teilleistung 1: mundliche oder schriftliche Prufung zur LV 1. Teilleistung 2: mundliche oder schriftliche Prufung zur LV 2. Teilleistung 3: mundliche oder schriftliche Prufung zur LV 3.</p> <p>Modul 10: Modulprufung in Form eines schriftlichen Berichts. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprufung sind Studienleistungen gem. Abs. 2</p> <p>(2) Studienleistungen</p> <p>In Modulen, die mit einer Modulprufung abschließen, konnen in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies konnen insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Ubungen, mundliche Leistungsuberprufungen, Versuchspersonenstunden, Vortrage, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen konnen benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung fur die Teilnahme an der Modulprufung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen mussen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet worden sein. Die Bewertung einer Studienleistung geht nicht in die Endnote des Moduls ein.</p> <p>(3) Bachelor-Thesis</p> <p>Falls Psychologie als Kernfach studiert wird, ist die Anfertigung der Bachelor-Thesis in Psychologie empfohlen. Die Bachelor-Thesis soll empirisch ausgerichtet sein und sich entweder auf eine grundlagenwissenschaftliche oder eine anwendungsbezogene Fragestellung beziehen.</p> <p>Studierende, die Psychologie als Komplementfach studieren, konnen ihre Bachelor-Thesis nur im Ausnahmefall in Psychologie schreiben. Hierzu muss die Genehmigung des BA-Prufungsausschusses der Fakultat 14 eingeholt werden, wobei in diesem Fall bereits ein Betreuer sein Einverstandnis gegeben haben muss.</p>
§ 9 Bewertung von Prufungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten	
	<p>Das erste Modul „Einfuhrung in die Psychologie“ wird nicht benotet, muss aber bestanden werden. Die Prufungen in diesem Modul sollen den Studierenden im Rahmen der Studienanfangsphase als erste Orientierung uber ihren Studienerfolg dienen. Der Bachelorabschluss kann nur erteilt werden, wenn alle Module bestanden sind. Die Gesamtnote fur die Bachelorprufung wird gem. § 16 PO-BAMod-LB errechnet.</p>
§ 11 In-Kraft-Treten und Veroffentlichung	

<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p>

<p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie vom 9. April 2008.</p>
--

Dortmund, den 17.09.2008

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather